

**POSTULAT** von Patrick Hächler (CVP, Gossau), Barbara Bussmann (SP, Volketswil) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau)

betreffend Ausrichtung der Individuellen Prämienverbilligung nach dem Gegenwartsprinzip

---

Der Regierungsrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass die Individuellen Prämienverbilligungen jeweils in dem Jahr ausgerichtet werden, in welchem der Anspruch entsteht (Gegenwartsprinzip).

Patrick Hächler  
Barbara Bussmann  
Lisette Müller-Jaag

Begründung:

Wer ein bestimmtes steuerbares Einkommen nicht erreicht, hat Anrecht auf eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenkassenbeiträge. Der Kanton Zürich wendet dafür jedes Jahr ein paar 100 Mio. Franken auf, ebensoviel leistet der Bund. Der Vollzug läuft über die SVA, die Initialisierung erfolgt durch die Gemeinden. Offenbar gibt es Gemeinden, die in der Lage sind, diese Verbilligungen in dem Jahr ausrichten zu lassen, in dem der entsprechende Anspruch entsteht, erstmals also wenn eine Person im 19. Altersjahr steht. Anderen Gemeinden hingegen gelingt dies erst ein oder gar zwei Jahre später. Das hat zur Folge, dass man erst einmal die ganze Prämie bevorschussen muss, und dies genau in der Phase, wo junge Leute in Ausbildung erst recht knapp bei Kasse sind. Umgekehrt werden dann aber nach Abschluss der Ausbildung noch ein bis zwei Jahre Beiträge geleistet, obwohl die einen bereits ein stattliches Einkommen erzielen. Es ist daher sehr anzustreben, dass der Kanton sicherstellt, dass die IPV nach dem Gegenwartsprinzip ausgerichtet wird, obwohl dies einen gewissen administrativen, aber sicher vertretbaren Mehraufwand bedeutet.